

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0214/2018/BV

Datum:
27.06.2018

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

Umgestaltung Leimer Straße

a) Verkehrliche Nutzung

b) Aktueller Projektstand und bauliche Umsetzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	10.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	11.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Rohrbach, der Bau- und Umweltausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- a) *Die Leimer Straße soll zur Mischverkehrsfläche umgestaltet werden, ohne Gehwege/Bordsteine, mit einer Mittelrinne zur Entwässerung.*
- b) *Die Maßnahme wird in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushalts 2019/2020 für das Jahr 2021 vorgesehen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	625.000 €
einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt	625.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Aufnahme einer VE im Haushaltsjahr 2020	625.000 €
Aufnahme kassenwirksamer Mittel Im Haushaltsjahr 2021	625.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Leimer Straße soll zu einer Mischverkehrsfläche umgebaut werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Jahr 2021.

Begründung:

Die Maßnahme Leimer Straße wurde auf Antrag des Gemeinderates erstmals in den Doppelhaushalt 2015/2016 mit der ursprünglichen Zielsetzung einen Gehweg einzurichten mit einem Betrag von 217.500 € aufgenommen. Der aktuelle Stand der Bearbeitung stellt sich wie folgt dar:

a) Verkehrliche Nutzung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2017 (DS 0057/2017/BV) wurde festgelegt, dass die Leimer Straße als Mischverkehrsfläche ohne Gehwege/Bordsteine, mit einer Mittelrinne zur Entwässerung, in der alle Verkehrsarten den gesamten Straßenquerschnitt nutzen können und gleichberechtigt sind umgestaltet werden soll.

Die bisherigen Ausführungen zur Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer sind insofern zu korrigieren, dass nach der aktuellen Rechtslage eine echte Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden auf der gesamten Mischverkehrsfläche lediglich durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches mit Schrittgeschwindigkeit möglich ist. Hierfür liegen jedoch die neben der baulichen Ausgestaltung notwendigen Voraussetzungen nicht vor (überwiegende Aufenthaltsfunktion, kein/sehr geringer Durchgangsverkehr). Mit dem beabsichtigten Ausbau als Mischverkehrsfläche und Tempo 20-Zone kann eine rechtliche Gleichstellung aller Verkehrsteilnehmenden somit nicht erreicht werden.

Die Ausführungen zur Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmenden orientieren sich an dem Gedanken des „shared space“, der davon ausgeht, dass bereits die Gestaltung des Verkehrsraumes vermittelt, dass man sich in einem gemeinsamen Bereich befindet und sich somit eine gegenseitige Rücksichtnahme und ein Verhalten unter Gleichberechtigten entwickelt.

Ergänzend hatten im Jahr 2016 die Fraktionen der Grünen, Bunte Linke und SPD im Jahr 2016 den Antrag gestellt, Vorschläge für die Einrichtung von Fahrradstraßen aufzustellen. In Abstimmung mit der AG Rad wurde daraufhin eine stadtweite Vorschlagsliste für die Einrichtung von Fahrradstraßen erstellt und vom Büro VAR geprüft. Die Leimer Straße war eine der vorgeschlagenen und geprüften Strecken. Die vorgeschlagenen Strecken, die Prüfungsergebnisse und die Umsetzungsvorschläge wurden dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 13.09.2017 vorgestellt (DS 0143/2017/IV). Nachdem sich die vorgeschlagenen Strecken in vielen Stadtteilen befanden, wurde davon abgesehen, die Untersuchungsergebnisse in einzelnen Bezirksbeiräten vorzustellen.

Auch vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen zur Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmenden ist der Umbau der Leimer Straße zu einer Mischverkehrsfläche, ohne Gehwege/Bordsteine, mit einer Mittelrinne zur Entwässerung die Variante, die die verkehrlichen Belange regelgerecht und barrierefrei abbildet und der geforderten Entschleunigung und der Verkehrssicherheit am besten entspricht.

b) Aktueller Projektstand und bauliche Umsetzung

Die Planungen für die Umgestaltung der Leimer Straße sind ununterbrochen fortgeführt worden. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen war im Zuge der Vorentwurfsplanung beteiligt. Die Ausführungsplanung ist fertig gestellt und die Maßnahme ist insoweit ausschreibungsreif.

Bei der Gestaltung sind allerdings in flächenmäßig geringem Umfang Privatgrundstücke betroffen. Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer zur Einbeziehung ihres Grundstückes stehen noch aus und müssen noch eingeholt werden. Sollten Zustimmungen verweigert werden, ist die

Ausführungsplanung bedarfsorientiert anzupassen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahme wird dadurch nicht verhindert.

Seitens der Verwaltung wird die bauliche Umsetzung der Maßnahme für den Doppelhaushalt 2021/2022 vorgeschlagen. Die Gründe hierfür sind insbesondere:

Kosten

Die Ausführungsplanung für die vom Gemeinderat beschlossene Variante endet mit Gesamtkosten in Höhe von 625.000 € (Stand März 2018). Das entspricht einer Steigerung der Kosten gegenüber den noch in 2017 im Rahmen der Vorentwurfsplanung ermittelten und im aktuellen Haushalt einschließlich mittelfristiger Finanzplanung enthaltenen Kosten von 370.000 € um 255.000 €. Dabei schlägt sich insbesondere die aktuelle Marktsituation kostensteigernd nieder. Seit geraumer Zeit werden bei Straßen-, Straßenbahn- und allgemeinen Tiefbauprojekten signifikante Kostensteigerungen - nicht nur in hochpreisigen Regionen wie z.B. Rhein/Neckar - festgestellt. Kostenerhöhungen von bis zu 100 % sind unseres Wissens nicht nur der Auslastung der Unternehmen geschuldet, sondern lassen Rückschlüsse darauf zu, dass Unternehmen speziell bei komplexen sowie bei kleineren und mittleren Bauvorhaben in schwierigem Umfeld (z.B. enge Bebauung) nicht vorhersehbare Aufschläge fordern.

Umbau Rathausstraße zwischen Herrenwiesenstraße und Rathausplatz

Die Maßnahme in der Leimer Straße kann nicht zeitgleich mit der Maßnahme in der Rathausstraße durchgeführt werden. Die verkehrlichen Beeinträchtigungen wären nach Prüfung der Verkehrsbehörde zu gravierend. Die Maßnahme Rathausstraße wurde nach 2019 verschoben, da das Ausschreibungsverfahren wegen unwirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden musste (siehe auch Vorlage im HAFA 13.06.2018, DS 0147/2018/BV). In Verbindung mit den Leitungsbaumaßnahmen der Stadtwerke werden sich die Arbeiten über das ganze Jahr erstrecken. Die Fernwärmeleitungsverlegung schließt die Lücke zwischen den Fernwärmeleitungen am Rathausplatz und denen, die derzeit in der Herrenwiesenstraße verlegt werden (Ringschluss). Über diese Leitungen wird die Thoraxklinik redundant angeschlossen, was die dringend notwendige Sanierung der heute genutzten Leitungen im Süden ermöglicht. Eine Realisierung der Maßnahme in der Leimer Straße könnte daher nicht in 2019 erfolgen.

Konkurrenz zu anderen Maßnahmen

Die Umgestaltung der Leimer Straße steht hinsichtlich der Verwendung der verfügbaren Mittel in Konkurrenz zu vielen anderen Baumaßnahmen. Sie ist in einem technisch guten Zustand und bedarf insoweit keiner dringenden baulichen Sanierung. Im Gegensatz dazu haben insbesondere Schulen, Ingenieurbauwerke (insbesondere Brücken und Stützmauern) sowie die Straßen (20 % unseres rund 500 km langen Straßennetzes sind der schlechtesten Zustandsklasse zugeordnet) einen enormen und dringenden Investitionsbedarf.

Die Verwaltung ist daher zu dem Schluss gekommen, die Maßnahme Leimer Straße nicht jetzt in einer Hochkonjunkturphase mit hohen Marktpreisen, sondern unter Beachtung der vorherigen Ausführungen den politischen Gremien für den Doppelhaushalt 2021/2022 zur Ausführung vorzuschlagen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck